

Der nachfolgende Text ist als Vorschlag zu verstehen, den Sie unverändert übernehmen oder nach Belieben überarbeiten können. Um Missverständnisse zu vermeiden, verwenden Sie bitte nicht das Logo des Bundesamtes für Umwelt (BAFU), sondern dasjenige Ihrer Ausgleichskasse. Besten Dank!

Rückverteilung der Erträge aus der CO₂-Abgabe 2024 an die Unternehmen

Die rückverteilten Beträge stammen aus den Erträgen der CO₂-Abgabe auf fossilen Brennstoffen wie Heizöl oder Erdgas, die am 1. Januar 2008 eingeführt wurde. Diese Lenkungsabgabe wird bei der Einfuhr der fossilen Brennstoffe erhoben und bei deren Kauf automatisch bezahlt. Die Einnahmen aus der Abgabe werden – im Verhältnis zu den entrichteten Abgabebeträgen – an die Bevölkerung und die Wirtschaft zurückverteilt, und zwar mit einem einheitlichen Betrag pro Person beziehungsweise proportional zur abgerechneten AHV-Lohnsumme an die Unternehmen. Die Abgabe verteuert fossile Brennstoffe und setzt so Anreize zum sparsamen Verbrauch und zum vermehrten Einsatz CO₂-neutraler oder CO₂-armer Technologien.

2024 wird eine Summe von rund 272 Millionen Franken an die Schweizer Wirtschaft verteilt. Die Rückverteilung erfolgt proportional zur am 31. Oktober 2023 deklarierten AHV-Lohnsumme für das Jahr 2022. Nachträglich von den Arbeitgebern korrigierte Lohnsummen werden nicht berücksichtigt.

Rückverteilung für Ihr Unternehmen im Jahr 2024

Die Erträge aus der CO₂-Abgabe werden im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) über die Ausgleichskassen zurückverteilt. Die Verteilung der CO₂-Abgabeerträge an die Unternehmen erfolgt proportional zur AHV-Lohnsumme. Im 2024 erhalten die Arbeitgeber pro 1000 Franken Lohnsumme 0,707 Franken zurück (Referenzjahr 2022).

Den Ihnen zustehenden Betrag aus der Rückverteilung der CO₂-Abgabe für das Jahr 2024 entnehmen Sie bitte der beiliegenden Abrechnung. Dieser Betrag wird Ihnen verrechnet. Falls eine Verrechnung nicht möglich ist, wird Ihnen der Betrag direkt ausbezahlt.

Weitere Informationen im Faktenblatt «Rückverteilung der CO₂-Abgabe: von der Einführung bis heute» auf <http://www.bafu.admin.ch/co2-abgabe-verteilung>, unter «Weiterführende Informationen».

An wen wenden Sie sich bei Fragen?

Für alle Fragen und Bemerkungen betreffend Zeitpunkt der Auszahlung / der Verrechnung, relevante Lohnsumme oder Rechnungsadresse wenden Sie sich bitte an Ihre Ausgleichskasse.

Detaillierte Informationen zum Ablauf der Rückverteilung der CO₂-Abgabe und zur Höhe des Rückverteilungsfaktors finden Sie unter <http://www.bafu.admin.ch/co2-abgabe-verteilung> im Faktenblatt «Rückverteilung 2024 der CO₂-Abgabe an die Wirtschaft».

Gut zu wissen

Für ein gutes Klima am Arbeitsplatz

Mit dem Klimawandel werden Hitzewellen häufiger, länger und intensiver. Das kann für ältere und geschwächte Personen lebensbedrohlich sein. Aber auch Unternehmen sind von der zunehmenden Sommerhitze betroffen.

Bei hohen Temperaturen sinkt die Arbeitsproduktivität der Mitarbeitenden, was hohe Kosten verursachen kann. Auch der Kühlenergiebedarf für die Produktion, Lagerung und den Transport nimmt je nach Produkt zu. Einfache Massnahmen gegen die Hitzebelastung am Arbeitsplatz sind die Beschattung von Fenstern mit Bäumen oder Sonnenstoren, das Lüften während der Nacht, das Bereitstellen von Trinkwasser oder das Anpassen der Arbeitszeiten.

Anpassungsmassnahmen des Bundes – u.a. auch zur Arbeitssicherheit – sind im Aktionsplan Anpassung an den Klimawandel 2020–2025 enthalten:

www.bafu.admin.ch/ui-2022-d